

JAHRGANG 49 | NR. 08 | DO, 25. FEBRUAR 2021

www.schliengen.de

Gemeinde	Wahlkreis	
Schliengen	48 Breisgau	

## Wahlbekanntmachung

- 1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahl- bezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Wahlbezirk Schliengen	Bürger- und Gästehaus Schliengen, Nidauer Platz 1 (rollstuhlgerecht)
00202	Wahlbezirk Liel	Schlossgartenhalle, Kirchstr. 17 (rollstuhlgerecht)
00303	Wahlbezirk Niedereggenen	Schule Niedereggenen, Schulstr. 9 (rollstuhlgerecht)
00404	Wahlbezirk Mauchen	Ortsverwaltung Mauchen, Auggener Str. 16 (rollstuhlgerecht)
00505	Wahlbezirk Obereggenen	Blauenhalle, Rathausplatz 3 (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 14:30 Uhr in der Mensa der Hebelschule Schliengen, Schwarzwaldstr. 7.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schliengen, 25. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Dr. Christian Renkert Bürgermeister



PRIMO

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de



## 

Jedes Jahr bereiten sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften und allen am Schulleben beteiligten an der Gemeinschaftsschule in Schliengen engagiert und mit viel Einsatz auf den "Tag der offenen Tür" vor. Dieser Tag ermöglicht Eltern Einblicke in das Schulleben ihrer Kinder und bietet interessierten Schülerinnen und Schülern, wie auch Eltern Orientierungshilfe.

Pandemiebedingt kann dieser Tag leider nicht in gewohnter Form stattfinden. Das Team der Hebelschule trotzt Corona und präsentiert sich ab sofort digital. Interessierte haben die Möglichkeit, über die Homepage (Info 4/Tag der offenen Tür) die Schule genauer kennenzulernen.

#### Es gibt:

- einen Willkommensgruß von unserem Schulleiter Andreas Schlageter
- einen virtuellen Rundgang durch das Schulgebäude in Form eines Rätsels
- einen Fachvortrag von Frau Angelika Hahnenfeld über das Schul und Lernkonzept
- eindrückliche Einblicke in unsere Gemeinschaftsschule
- · verschiedene Videos, Eltern und Schüler\*innen kommen zu Wort
- einen gut strukturierten Wegweiser von AZ, der keine Fragen offenlässt
- eine Pinwand mit "Mitmachangeboten" für Kinder aller Klassenstufen

Homepage: www.hebelschule-schliengen.de

Anmeldungen an unserer Gemeinschaftsschule sind ab sofort möglich



#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Satzung der Gemeinde Schliengen

## über die Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2001, zuletzt geändert am 25.09.2003, 25.06.2009 und 11.07.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 18.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Abschnitt III. "Ausschüsse des Gemeinderats" wird § 6 (Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen) Abs. 3 neu gefasst:

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Fassung des § 6 Abs. 3 außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schliengen, den 18.02.2021

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufhebungssatzung

## zur Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 18.02.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

#### § 1

#### Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung) vom 02.08.2007, in Kraft getreten am 24.08.2007, wird aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schliengen, den 18.02.2021

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schliengen sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen für das Haushaltsjahr 2021

Mit Schreiben vom 20. Januar 2021 wurden die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schliengen und die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen mit den genehmigungspflichtigen Teilen durch das Landratsamt Lörrach bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 1, Ziffer 9 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gbl. S. 161) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schliengen mit Wirtschaftsplänen 2021 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen an sieben Tagen vom 26. Februar 2021 bis einschließlich 08. März 2021 im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 1, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ausliegen.

Schliengen, den 25. Februar 2021

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

#### A Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schliengen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

#### Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	1 3	
1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.295.770,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.039.450,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-743.680,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.795.000,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.795.000,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.051.320,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.661.070,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.299.950,00 €
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	361.120,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.071.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.732.800,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.661.000,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.299.880,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.600.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 65.000,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.535.000,00 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	235.120,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7

 $nachrichtlich \ gem\"{a} \textbf{ß} \ Anlage \ \textbf{3} \ des \ Produkt- \ und \ Kontenrahmens:$ 

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen des Gesamtergebnishaushalts:

Das veranschlage Gesamtergebnis von - 743.680,00 €

 $soll\ aus\ den\ \ddot{U}berschüssen\ des\ Sonderergebnisses\ ausgeglichen\ werden.$ 

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.600.000,00€

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 4.870.000,00€

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.659.000,00 €

#### § 5 Steuersätze

320 v.H.

b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge

330 v.H.

der Steuermessbetragefür die Gewerbesteuer auf

350 v.H.

Schliengen, den 10. Dezember 2020

der Steuermessbeträge

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

#### Eigenbetrieb Wasserversorgung

#### Wirtschaftsplan2021

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

 Erträge im Erfolgsplan in Höhe von Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresgewinn in Höhe von Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresverlust in Höhe von 1.019.700,00 € 1.038.300,00 €

18.600,00€

Dr. Christian Renkert Bürgermeister

Bürgermeister

#### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

#### Wirtschaftsplan2021

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

**δ** 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

<ol> <li>Erträge im Erfolgsplan in Höhe von Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresgewinn in Höhe von</li> </ol>	1.269.300,00 € 1.362.800,00 €
Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresverlust in Höhe von	93.500,00 €
2. Im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	756.000,00 €
§ 2	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	374.000,00 €
§ 3	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,00 €
Schliengen, den 10. Dezember 2020	
Dr. Christian Renkert	

#### Öffentliche Bekanntmachung

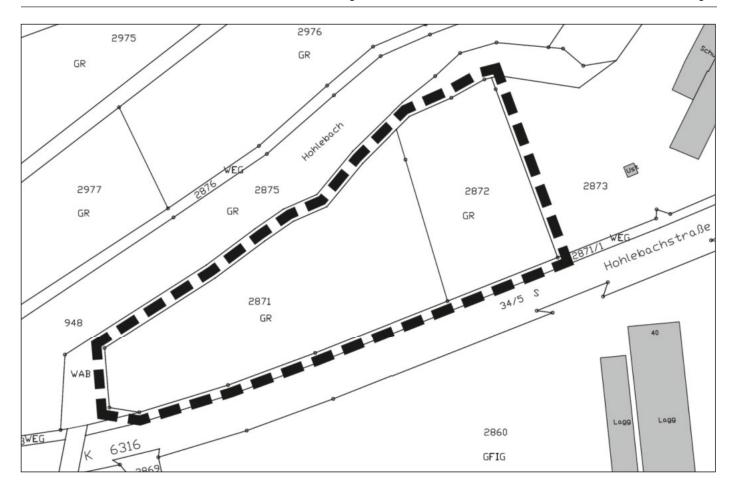
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr Nieder- / Obereggenen", Gemarkung Niedereggenen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr Nieder- / Obereggenen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In derselben Sitzung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich liegt direkt nördlich der Hohlebachstraße zwischen den beiden Ortsteilen Niedereggenen und Obereggenen. Nördlich und westlich des Plangebiets verläuft der Hohlebach, südlich wird das Plangebiet durch die Hohlebachstraße (Kreisstraße 6316) begrenzt. Östlich schließt sich das Gelände des Landgasthofs Mattenmühle an.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 2871 und 2872 und hat eine Größe von ca. 0,4 ha und ist über die Hohlebachstraße an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Schliengen angebunden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.02.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Schliengen 2016 stellt fest, dass die beiden bestehenden Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Niedereggenen und Obereggenen baulich und technisch nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Ertüchtigung wäre nur mit erheblichen baulichen Aufwendungen möglich. Es wurde daher der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Nieder- und Obereggenen im Bereich zwischen den beiden Ortsteilen empfohlen. Die Gemeinde Schliengen will dieser Empfehlung nachkommen und hierfür die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Für die Realisierung des Neubauvorhabens sind sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans, wie auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Da das Neubauvorhaben zeitnah realisiert werden soll, werden die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr Nieder- / Obereggenen" werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- · Bereitstellung der notwendigen Flächen für die Feuerwehr;
- Effiziente Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen;
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
- Berücksichtigung und Schutz wertvoller ökologischer Strukturen.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

#### 08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde in Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schliengen.de - Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schliengen, der 25.02.2021

Bürgermeisteramt

Dr. Christian Renkert, Bürgermeister

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schliengen findet am

#### Mittwoch, den 17. März 2021 um 18:00 Uhr im Bürger- und Gästehaus Schliengen

statt

-Einlass ab 17:30 Uhr zwecks Eintragung der Anwesenheit und Ausstellung der Stimmkarten-

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Begrüßung mit Feststellung der formund fristgerechten Einladung
- Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächenanteile
- 3. Eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWMG, ggf. wenn die Verwaltung nicht auf die Gemeinde übertragen wird: Wahl des Jagdvorstandes
- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schliengen (Anpassung an das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG))
- 6. Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers
- 7. Verschiedenes

## Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schliengen werden hiermit zur Sitzung eingeladen. Eine persönliche Einladung ergeht nicht.

Corona bedingt bitten wir um Anmeldung unter Tel. 07635/3109-35 oder per E-Mail an mueller.gregor@schliengen.de

Jagdgenossen gemäß § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, also alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zum Jagdbezirk Schliengen, Liel, Niedereggenen und Obereggenen gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Das aktualisierte Jagdkataster (Stand 22.01.2021) und der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schliengen, nach vorheriger Terminabsprache mit Herr Müller, Tel.: 07635/3109-35 im Rathaus in Schliengen, Zimmer 11, eingesehen werden.

Außerdem steht der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schliengen auf unserer Homepage unter www.schliengen.de /Bürger&Gemeinde /Satzungen zum Abruf bereit.

Schliengen, den 25. Februar 2021 Dr. Christian Renkert Bürgermeister

Die Teilnehmer werden gebeten beim Betreten der Halle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Zutritt nur mit medizinischen Masken (also sogenannte OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus wird um Einhaltung folgender Verhaltensregelungen gebeten:

- · Verzicht auf Händeschütteln
- Mindestabstand von 1,5 m
- Anhusten und Anniesen vermeiden
- Berührungen von Augen, Nase oder Mund vermeiden
- Nies- und Hustetikette einhalten (zum Naseputzen nur Einmal-Taschentücher verwenden und sie nicht offen liegen lassen, sondern sofort entsorgen. In Taschentuch oder Armbeuge niesen/ husten)
- · Hände oft gründlich waschen

Bitte beachten Sie auch das Zutritt- und Teilnahmeverbot nach § 7 Corona-Verordnung: Keinen Zutritt haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.

## NEWS

#### **AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!**

#### Landtagswahl am 14. März 2021

#### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu der Landtagswahl kann ein Wahlschein neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden. Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.schliengen.de an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragungsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet

in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an rieder.ronja@schliengen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und

vollständige Wohnanschrift) mit. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Ronja Rieder, Tel.: 07635 /

3109-10, E-Mail: rieder.ronja@schliengen.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit des Internetwahlscheinantrags am Dienstag, 09.03.2021, um 12:00 Uhr geschlossen wird, damit wir Ihnen die Wahlscheine noch per Post zustellen können. Nach der Schließung der o.g. Möglichkeit können Sie die Wahlscheine gerne direkt im Einwohnermeldeamt zu den gewohnten Öffnungszeiten und am Freitag, 12.03.2021, zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr beantragen und abholen.

#### **TELEFONVERZEICHNIS**

#### Rathausbesuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Aus aktuellem Anlass sind Besuche bei der Gemeindeverwaltung Schliengen <u>vorerst bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminabsprache</u> möglich.

Damit sollen größere Menschenansammlungen im Wartebereich vermieden werden und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Auch die Kundenkontakte an den einzelnen Arbeitsplätzen sollen entsprechend der momentan geltenden Hygienerichtlinien auf Abstand erfolgen.

Soweit möglich, sollten Ihre unaufschiebbaren Anliegen zuvor telefonisch oder per E-Mail abgeklärt werden, sodass evtl. eine persönliche Vorsprache nicht mehr erforderlich ist. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeitern. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Telefonverzeichnis.

	TelNr.	Fax	Zimmer
<b>BÜRGERMEISTER</b> Dr. Christian Renkert	3109-25	3109-821	9
SEKRETARIAT BÜRGERMEISTER AMTSBLATT Claudia Böhler-Fricker boehler-fricker.claudia@schliengen.de	3109-21	3109-821	9
HAUPTAMT Lioba Baumgartner baumgartner.lioba@schliengen.de	3109-20	3109-820	10
Heiko Eichin eichin.heiko@schliengen.de	3109-15	3109-815	15
EINWOHNERMELDEAMT Ronja Rieder rieder.ronja@schliengen.de	3109-10	3109-810	1
FRIEDHOFSVERWALTUNG Carmen Vetter vetter.carmen@schliengen.de	3109-11	3109-811	1
STANDESAMT / ORDNUNGSAMT Ulrike Rodenbücher rodenbuecher.ulrike@schliengen.de	3109-12	3109-812	7/2
RENTEN UND SOZIALES / FLÜCHTLINGE Jörg Korn korn.joerg@schliengen.de	3109-17	3109-817	2
FLÜCHTLINGSSOZIALBERATUNG Jörg Weiss joerg.weiss@diakonie.ekiba.de	3109-42	3109-842	2
GRUNDBUCHEINSICHTSSTELLE TOURISTIKBÜRO / MÄRKTE Juliane Meier meier.juliane@schliengen.de	3109-14	3109-814	7/1
BAUAMT Thomas Wehner wehner.thomas@schliengen.de	3109-40	3109-840	5
Agnes Stowasser stowasser.agnes@schliengen.de	3109-41	3109-841	4
Nadine Lösle loesle.nadine@schliengen.de	3109-43	3109-843	3
Heike Flaig flaig.heike@schliengen.de	3109-44	3109-844	6
Günther Ortstein ortstein.guenther@schliengen.de	3109-13	3109-813	6

den Telefonverzeichnis.		·	
	TelNr.	Fax	Zimmer
<b>GEMEINDEKASSE</b> Martina Baumgartner baumgartner.martina@schliengen.de	3109-30	3109-830	12
<b>RECHNUNGS AMT</b> Thomas Widmann widmann.thomas@schliengen.de	3109-37	3109-837	14
Gregor Müller mueller.gregor@schliengen.de	3109-35	3109-835	11
Tina Zimmermann zimmermann.tina@schliengen.de	3109-31	3109-831	13
<b>EDV</b> Sebastian Schröder schroeder.sebastian@schliengen.de	3109-34	3109-834	17
BAUHOF	822195	825870	
Michael Döbelin, Bauhof allgemein	0172 6206	098	
Jannik Haas, Park-und Gartenanlagen	017217442	203	
bauhof@schliengen.de			
ZWECKVERBÄNDE/PUMPWERK STEINENSTADT Carina Bürgelin buergelin.carina@schliengen.de Ina Keil	3109-33 9297	3109-833	
keil.ina@schliengen.de	2227		
WASSERMEISTER	9297		
Thomas Domagala domagala.thomas@schliengen.de	0172 8434765		
Thorsten Becker wasserwerk@schliengen.de	0174 3426439		
KLÄRANLAGE klaeranlage@schliengen.de	9107		
<b>FÖRSTER</b> Tröndle, Patrick (Gemeindewald) Wiegand, Heike (Privatwald)	8791	824213	
ARCHIV IM BÜRGER- UND GÄSTEHAUS Petra Maier (Dienstag bis Donnerstag) maier.petra@schliengen.de	0151 12227493		
<b>GEMEINDESOZIALARBEIT</b> Marco Kunz gemeindesozialarbeit@schliengen.de	0151 12227546		

#### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde werden die **Altersjubilare** (ab 70. Geburtstag, sowie jeder fünfte weitere Geburtstag) und die **Ehejubiläen** (50. und jedes weitere Ehejubiläum) veröffentlicht.

Sollte eine Veröffentlichung **nicht** gewünscht sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung beim Bürgermeisteramt Schliengen, Frau Böhler-Fricker, E-Mail: gemeinde@schliengen.de. Ein entsprechendes Formular kann auch im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 1, ausgefüllt werden.

Bisher bei uns gemeldete Nichtveröffentlichungen werden selbstverständlich weiterhin berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden.



#### **Aufruf an Hundehalterinnen und Hundehalter**

Leider häufen sich die Beschwerden wegen Verunreinigungen durch Hundekot.

- Achten Sie deshalb bitte unbedingt darauf, dass Ihr Hund auf Geh- und Radwegen, und entlang von Feldwegen nichts "hinterlässt"!
- Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein "Geschäft" verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
- Spielplätze und öffentliche Grünanlagen sind für Hunde tabu!

Insbesondere im innerörtlichen Bereich werden immer wieder starke Verunreinigungen angezeigt. Wir weisen darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Bürgermeisteramt Schliengen



#### **ALLGEMEINES**



Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

#### Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:

## Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«,

sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

#### Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte

in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

#### **Blaues Kreuz Lörrach**

Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige, besonderer Schwerpunkt: Sucht im Alter - Suchtproblematik bei der Generation 60+.

Pestalozzistr. 11, 79540 Lörrach-Stetten Weitere Informationen auch unter: www. blaues kreuzloerrach.de. Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder regiopsbloe@web.de

#### **GEMEINDESOZIALARBEIT SCHLIENGEN**



Gemeindesozialarbeit Schliengen

Ansprechpartner: Marco Kunz
Telefon: 0151 12 22 75 46

E-Mail: gemeindesozialarbeit@schliengen.de
Postanschrift: Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen

**Info:** www.schliengen.de

Auf Grund der verschärften Corona-Beschränkungen hat der Jugendraum vorerst geschlossen.

Die **offene Sprechstunde** findet jeden Dienstag von 18 – 20 Uhr im Moment nur unter der oben angegebenen Telefonnummer statt.

Infos / Termine / Ausfälle: siehe Aushang am Nebeneingang BGH

#### BEREITSCHAFTSDIENSTE

#### **NOTRUF**

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 01805 1929 2300

#### **APOTHEKE**

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter **www.aponet.de** 

#### **DEUTSCHES ROTES KREUZ**

Krankentransport 0761 19222
DRK-Servicezentrale 07631/1805-0
(rund um die Uhr besetzt)

HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege,

Senioren- und Bewegungsprogramme

#### Pflegestützpunkt

#### (ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

#### Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern, **Tel. 07626 91412-0** Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

#### **Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler**

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern Tel. 07626 914120

#### **Caritas**

Betreuungsgruppen

für demente Menschen Tel. 07621 927521

Häusl. Betreuungsdienst

für demente Menschen Tel. 07621 927520

#### Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg

Tel. 0761 36122

www.bsvsb.org

#### LANDWIRTSCHAFT



Der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz am Landratsamt Lörrach informiert:

## Online-Infoveranstaltung für Landwirte zur Düngeverordnung

Um die Landwirtinnen und Landwirte über die Änderungen der Düngeverordnung für 2021 zu informieren, führt der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz eine digitale Infoveranstaltung am 11. März 2021 um 19:00 Uhr durch. Dauer ca. 1 Stunde.

Die Anmeldung erfolgt über das Internet, und zwar über den Veranstaltungskalender im Infodienst des Fachbereichs Landwirtschaft. In diesen Veranstaltungskalender kommen Sie mit folgendem Link:

https://loerrach.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender

Im Veranstaltungskalender klicken Sie dann bitte bei der Veranstaltung "Änderungen bei der Düngeverordnung für 2021" auf den Link zur Online-Anmeldung und füllen das Online-Formular für die Veranstaltung zur Düngeverordnung entsprechend aus.

Anmeldeschluss ist der 05.März 2021. Die Zugangsdaten zu der Veranstaltung bekommen sie drei Tage vor dem Termin per E-Mail zugeschickt.

Die Teilnahme ist dann über den zugeschickten Link möglich, ein spezielles EDV-Programm ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung ist schwerpunktmäßig für Ackerbau- und Grünlandbetriebe gedacht. Für Obst- und Gemüsebaubetriebe gibt es separate Veranstaltungen, die Sie ebenfalls im oben genannten Veranstaltungskalender finden.



## Bund und Land unterstützen Waldeigentümer

Extremwetterereignisse haben dem Wald durch Dürre, Sturm und Schädlinge in den Jahren 2018-2020 stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen seit 3 Jahren vor großen Herausforderungen.

In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung und das Land Baden-Württemberg verschiedene forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht.

## Bewilligung und Auszahlung "Aufarbeitungshilfe 2020"

Waldbesitzer, die im letzten Jahr Borkenkäferholz aufarbeiteten, konnten im Oktober 2020 eine Förderung beantragen, die sogenannte Aufarbeitungshilfe. Die Forstbetriebsgemeinschaften (FBGen) Dreiländereck und Kleines Wiesental hatten dafür – in Zusammenarbeit mit dem Forstbezirk Kandern und in Abstimmung mit den betroffenen Waldbesitzern – einen Sammelantrag für ihre Mitglieder gestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Stelle bewilligte mittlerweile die von den FBGen beantragte Fördersumme komplett. Die FBGen haben die Fördermittel für immerhin 303 Privatwaldbesitzer und 23 Kommunen bereits im Zeitraum Januar/Anfang Februar ausbezahlt. (Siehe Anlage Seite 12)

Betroffene Waldbesitzer, die mit großen Schäden und wirtschaftlichen Härten konfrontiert sind, erhalten immerhin ca. **318.000.-** € an Unterstützungsmitteln. Dies

mildert die deutlich höheren wirtschaftlichen Schäden und Waldverluste zumindest etwas ab.

Die Mittel wurden bereitgestellt, um die Aufarbeitung von ca. **53.000 Festmeter Schadholz** mit zu finanzieren. Das rasche Fällen und Abtransportieren der befallenen Bäume verhinderte weitergehende Schäden am noch intakten Wald.

Aufgrund des anhaltend hohen Käfer-Risikos für Fichtenwälder muss man davon ausgehen, dass auch im Jahr 2021 erhebliche Mengen an Schadholz anfallen werden. Der Forstbezirk Kandern mit seinen Revierförstern sowie die FBGen werden auch zukünftig gemeinsam prüfen, ob für betroffene Waldbesitzer weitere Förderanträge gestellt werden können.

Sobald ein erneuter Sammelantrag über die FBGen vorbereitet wird, erhalten die Mitglieder eine Benachrichtigung und damit die Möglichkeit, für das restliche, noch nicht abgedeckte Schadholz aus dem Jahr 2020 sowie für die Folgejahre Fördergelder zu beantragen.

Auch zukünftig werden die Waldbesitzer durch entsprechende Finanzhilfen in die Lage versetzt, ihren Wald für sich, aber auch für die gesamte Gesellschaft optimal zu erhalten und zu pflegen.

#### Nachhaltigkeitsprämie Wald

Zusätzlich wird nochmals auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald (= Bundeswaldprämie) aufmerksam gemacht.

Die <u>Nachhaltigkeitsprämie Wald</u> soll – als weitere Fördermöglichkeit - die von Trockenheit und Borkenkäfern heimgesuchten Waldbesitzer in die Lage versetzen, die Aufarbeitung der Schäden in ihrem Wald zu finanzieren. Gleichzeitig können die Gelder in den Wiederaufbau der schwer geschädigten Wälder reinvestiert werden. Somit leistet diese Waldprämie einen wichtigen Beitrag, um den Wald als Holzproduzent, Naturraum und Erholungsort zu erhalten.

Antragsteller müssen mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen und dies in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) nachweisen. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche (nach den Zertifikaten PEFC, FSC oder vergleichbaren Standards), z. B. durch Mitgliedschaft in einer FBG. Die Förderung beträgt 100 Euro pro Hektar.

Dabei muss jeder Waldbesitzer als Antragsteller selbst aktiv werden, ein Sammelantrag kann nicht gestellt werden. Das Antragsverfahren für die Nachhaltigkeitsprämie läuft in einem ersten Schritt ausschließlich digital. Der Förderantrag ist online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) zu stellen (www.bundeswaldpraemie. de). Nach Antragstellung werden dann im zweiten Schritt die Nachweisunterlagen in Papierform eingereicht. Eine Antragstellung ist bis zum 30.10.2021 möglich.

Die Fachagentur FNR steht auch als zuständiger Ansprechpartner für Fragen aller Art zur Verfügung. Da das Förderverfahren ein bundesweit vorgegebenes Verfahren ist, können weder die untere Forstbehörde noch die Forstbetriebsgemeinschaften eine umfassende Beratung zur Nachhaltigkeitsprämie anbieten.

Die Waldbesitzer erhalten einen Zertifizierungsnachweis bei der für sie zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft. Die FBGen bitten um Nachfrage per E-Mail.

Zuständige Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) sind:

FBG Dreiländereck: Wälder auf Gemarkungen/Gemeinden, die seit jeher dem Forstbezirk Kandern zugeordnet sind, also: Bad Bellingen, Binzen, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Kandern, Malsburg-Marzell, Lörrach, Rümmingen, Schallbach, Schliengen, Steinen, Weil a.R. und Wittlingen.

Kontaktadresse: FBG Dreiländereck, Hauptstr. 39, 79400 Kandern, e-mail: info@fbg-dreilaendereck.de.

FBG Kleines Wiesental: Wälder in den Gemeinden Hasel, Hausen, Maulburg, Rheinfelden, Schopfheim und Schwörstadt plus Gemarkung Wieslet (Gemeinde Kleines Wiesental).

<u>Kontaktadresse</u>: FBG Kleines Wiesental, Hauptstr. 39, 79400 Kandern, e-mail: kontakt@fbg-kleines-Wiesental.de.

#### Anlage:

		FBG Dreiländereck	FBG Kleines Wiesental	Gesamt
Gemeindewald	Anzahl Betriebe	16	7	23
Gemeindewald	Betrag	51.000	83.000	134.000
Privatwald	Anzahl Betriebe	140	163	303
	Betrag	81.000	103.000	184.000
Summe	Anzahl Betriebe	156	170	326
	Betrag	132.000	186.000	318.000
[Auszahlungsbeträge auf 1.000er gerundet]				

#### **KURZ & AKTUELL**



#### Imkerverein Kandertal e.V.

#### Neue Imkerkurse starten

Da wir hoffnungsvoll in die Zukunft blicken wollen, hat der Imkerverein Kandertal, wie jedes Jahr, ein Kursprogramm mit Anfängerkursen und Monatsbetrachtungen für Fortgeschrittene Anfänger oder Wiedereinsteiger zusammengestellt. Die Theorie-Kurse wurden komplett auf Online-Kurse umgestellt, die Präsenskurse fin-

den mit Vorbehalt und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

Der **Anfängerkurs Bienenhaltung Theorie** startet am 12.03. und findet komplett Online statt. Insgesamt 6 Abende, jeweils freitags von 19 bis 21 Uhr, Preis 120 Euro. Folgende Themenblöcke werden behandelt:

12.03. Einführung in die Bienenhaltung 26.03. Das Leben der Biene im Volk, Frühjahrsnachschau 23.04. Völkervermehrung, Schwarmtrieb

28.05. Bienengesundheit, Krankheiten, Varroa-Behandlung

25.06. Jungvolkpflege, Trachtpflanzen, Honigernte

23.07. Spätsommerpflege, Einwinterung, Kursabschlusses

Es sind noch wenige Plätze frei. Der Anfängerkurs Bienenhaltung **Praxis** startet am 21.03. unter Vorbehalt der Corona-Bestimmungen. Insgesamt 5 Termine, jeweils samstags von 10 bis 12 Uhr, Preis 100 Euro. Die Themen sind analog zum Theoriekurs und den anfallenden Arbeiten am Volk gestaltet. Sollte dieser Kurs nicht stattfinden können, wird die bereits bezahlte Kursgebühr rückerstattet. Der Kurs Monatsbetrachtungen startet am 2.3. und findet komplett Online statt. Insgesamt 6 Abende, jeweils dienstags von 19 bis 21 Uhr, Preis 90 Euro. Dieser Kurs eignet sich für alle, die bereits einen Anfängerkurs besucht haben und ihre Kenntnisse in der praktischen Bienenhaltung auffrischen wollen. Es werden die aktuellen Arbeiten an den Bienenvölkern erläutert, die für den nachfolgenden Monat zu beachten sind. Eigene Fragen und Probleme dürfen eingebracht werden, gemeinsam in der Gruppe erarbeiten wir Lösungen. Es sind noch Plätze frei. Für weitere Informationen und Anmeldung besuchen sie unsere Internetseite www.imkerverein-kandertal.de

#### **SENIORENKALENDER**



#### Internetlotse werden

Die Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. ist einer von 100 Standorten in Deutschland, die vom Verbraucherschutzministerium und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in unserer Region möglichst vor Ort Senioren unterstützen digital fit zu werden. Dieses Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Es sind hier bereits in verschiedenen Orten der Region Computertreffs initiiert, die jetzt noch weitere ehrenamtliche Internetlotsen suchen. Die Mitarbeit kann individuell eingebracht werden, in der Regel einmal in der Woche gibt es Treffs.

Am 01.03.2021 um 17:00 Uhr gibt es für Interessenten dazu einen Informationsabend online. Hier erhalten gibt es Informationen

zur Idee des Digital-Kompass und zu den Aufgaben, die die Internetlotsen übernehmen können. Frau Katharina Braun von der Zentrale des Digital-Kompass in Bonn wird ebenso zugeschaltet sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Interessen an der unverbindlichen Infoveranstaltungen melden sich bitte unter digital-kompass@seniorenakademie-hw.de an und erhalten dann einen Zugangslink zur Veranstaltung. Weitere Informationen unter www.digital-kompass.seniorenakademie-hw.de oder www.digital-kompass.de

#### **WIR GRATULIEREN**



**Frau Renate Dimitrijevic**, Schliengen, zum 70. Geburtstag am 01. März 2021

und

Frau Heidi Gerhart, Niedereggenen, zum 70. Geburtstag am 04. März 2021.

Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

#### KIRCHLICHE NACHRICHTEN



#### Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen, Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Geplante Gottesdienste: Geänderte Regeln zum Hygienekonzept Mit Anmeldung beim Ordnungsamt: Zusammenkünfte mehr als 10 Pers.; medizinische Maskenpflicht; Abstandsregelung: die maximale Anzahl der Besucher wird bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht überschritten; der Gemeindegesang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben. Dankeschön an die ehrenamtlichen Ordnungsdienst-Mitarbeiter.

Liel	19.00 Uhr	Ökumen.Taizé-Gottesdienst
		für Wilhelmine und Konrad Hum mel, Anna Willi, Katharina Mülle für Elisabeth und Martin Kößler,
Schliengen	18.30 Uhr	Hl. Messe ; Jahrestag Karl Humme
26. Februar	Freitag – der 1.	. Fastenwoche

27. Februar	Samstag der 1. Fastenwoche		
Schliengen	7.30 Uhr	Stille Heilige Messe	
20 Eobruse	2 Eastonson	ata a s	

e
e
e:
e

#### 1. März Montag der 2. Fastenwoche

Schliengen 7.30 Uhr Stille Heilige Messe für Familie Schweizer-D`Souza

## **2. März Dienstag der 2. Fastenwoche**Bad Bellingen 17.45 Uhr Rosenkranz

Bad Bellingen 18.30 Uhr Hl. Messe

Bad Bellingen 19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

#### 3. März Mittwoch der 2. Fastenwoche:

Bamlach 18.30 Uhr Hl. Messe für Karl und Margarete An-

ton, Elisabeth Herr und verstorbene

Angehörige

**Weltgebetstag**: Ökum. Gottesdienst, nur mit Voranmeldung: Marylène Glatter (Tel.: 2764)

Freitag, 5. März 2021, um 19.00 Uhr in der St.Leodegar-Kirche Schliengen. Dieses Jahr kommen die Gebete von Frauen aus VANUATU.

#### Ökum. Taizé-Gottesdienst

Die ev. Kirche im Eggener Tal und die kath. Seelsorgeeinheit Schliengen laden wieder zum Taizé- Gottesdienst am Freitag, 26. Februar um 19.00 Uhr in die kath. Kirche St. Vinzenz in Liel ein: Taizé-Gottesdienste zeichnen sich durch meditative Gesänge, Gebete, Lesungen aus der Bibel sowie Zeiten der Stille und Fürbitten aus.

#### Krankenkommunion: Freitag, 5. März 2021

Sie oder ein ans Haus gebundener, kranker Angehöriger möchten die Kommunion empfangen? Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Schliengen unter der Telefonnummer 07635-8244780. Schliengen, Mauchen und Liel ab 10.00 Uhr und in Bad Bellingen und Bamlach: nach Absprache: (Tel 1253)

Verkauf Fairer Handel am 7. März 2021 in Schliengen

#### Kath. öffentl. Bücherei Schliengen

Die Bücherei ist Corona-bedingt bis auf weiteres geschlossen, buecherei@se-schliengen.de

#### **Evang. Kirchengemeinde Schliengen**

#### **Wochenspruch**

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, daß Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Röm 5,8)

#### Sonntag, den 28.02.2021 2. Sonntag der Passionszeit (Reminiszere)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schli-

engen

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen

Wir bitten Sie, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften streng einzuhalten. Nur, wenn wir alle sorgfältig die Regeln einhalten, kann eine mögliche Ansteckung verhindert werden. Eine kurzfristige Absage des Gottesdienstes ist jederzeit möglich, falls wir den notwendigen Schutz nicht bieten können oder es die Zahlen nicht zulassen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Neue Informationen können Sie auch jederzeit über unsere Homepage erfahren.

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener



## **Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg**

#### Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste,

Der Weltgebetstag am 5.3.2021 wird wegen des immer noch aktuellen Lockdowns in diesem Jahr in unserer Gemeinde nicht live gefeiert. An diesem Tag werden in allen Kirchen unserer Gemeinde Gebetsordnungen des diesjährigen Weltgebetstagslandes Vanuatu ausliegen, die man sich bei Interesse gerne dort holen kann.

Es ist geplant, im Frühsommer dieses Jahres diesen Gottesdienst im Freien nachzuholen.

Weil es uns wichtig ist, die Menschen in Vanuatu zu unterstützen, bitten wir auf diesem Wege um Spenden. Die Kontoverbindung ist im Gemeindebrief bereits veröffentlicht, Spenden können aber auch gerne im Pfarramt abgegeben werden.

Auch die Sonntagsgottesdienste unserer Kirchengemeinde finden derzeit noch nicht statt. Wir hoffen, dass sich auch dies bald ändert. Tröstliche Gedanken und Impulse sowie 14-tägig unsere Sonntagsgedanken als digitaler Gottesdienst finden Sie auf unserer Homepage www.kirchehochdrei.de sowie auf unserem youtube – Kanal. Herzliche Einladung dazu.

Pfarrer Ralf Otterbach: 07635-409

#### **AUS DEN SCHULEN**



Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland Gerbergasse 8, 79379 Müllheim, Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499 E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de, Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

#### **Online Kurs:**

#### Grundlagen der Klassischen Buchführung

Der Lehrgang beinhaltet eine systematische und praxisbezogene Einführung in das Sachgebiet der doppelten Buchführung und wendet sich an Personen, die Grundkenntnisse erwerben wollen und an Beschäftigte im Handel, der Industrie oder der Verwaltung, die eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben. Ziel ist das Beherrschen der Systemlogik, verbunden mit dem Verständnis der buchhalterischen Zusammenhänge.

donnerstags, ab 04.03.21, 19:00 - 21:00 Uhr, 8x

#### INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

#### Agentur für Arbeit Lörrach

Mit der Einführung der neuen Kunden-App "BA-Mobil" können arbeitslose Kundinnen und Kunden noch schneller und rund um die Uhr Kontakt zur Agentur für Arbeit Lörrach aufnehmen.

Vom Mitteilungsservice zur Terminübersicht: Viele nützliche Funktionen auf einen Blick

Für die Anmeldung in der App nutzen die Kundinnen und Kunden die gleichen Zugangsdaten, die sie auch für ihre Anmeldung im Online-Portal der BA verwenden. Die Funktionen der App beinhalten unter anderem einen Mitteilungsservice in Form von Push-Nachrichten, der auf ungelesene Nachrichten und aktuelle Informationen hinweist. Analog zum Online-Portal steht den Kundinnen und Kunden auch ein Leistungs- und Vermittlungspostfach zur Verfügung. Auf direktem Weg können sie ihre Beraterin oder Berater anschreiben und Nachrichten zu Fragen der Vermittlung (Jobbörse-Postfach) und Leistung einsehen und versenden. Mit der Funktion Kontaktanzeige können die App-Nutzerinnen und Nutzer schnell und sicher mit der BA in Kontakt treten - und das rund um die Uhr. Als zusätzliche Hilfestellung lässt sich über die Karten-App des mobilen Endgerätes der Anfahrtsweg zur zuständigen Agentur für Arbeit einsehen. Auch zurückliegende und bevorstehende Termine werden angezeigt und lassen sich in der Kalender-App speichern. Termine mit Rechtsfolgenbelehrung sind entsprechend gekennzeichnet.

Die "BA-Mobil"-App kann im Apple App Store und im Google Play Store mit den Begriffen "ba mobil" oder "ba-mobil" gesucht und auf das Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden.

https://lnkd.in/dPyvk79?trk=public\_post\_share-update\_update-text https://lnkd.in/djVyCfx?trk=public\_post\_

https://lnkd.in/djVyCfx?trk=public\_post\_ share-update\_update-text

#### **AUS DEN VEREINEN**

#### Musikverein Schliengen



#### Jahreskonzert abgesagt

Liebe Mitbürger\*innen der Gemeinde Schliengen,

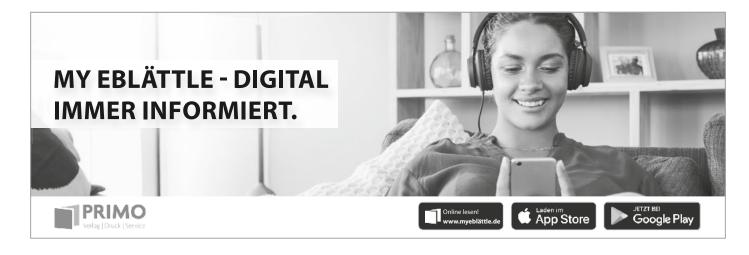
leider müssen wir wegen der andauernden Pandemie unser Jahreskonzert, das für den 27.03.2021 anberaumt war, absagen.

Wir hoffen, Sie bald wiederzusehen und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute!

Mit musikalischen Grüßen

Ihr Musikverein Schliengen 1888 e. V.





#### Suche Café / kleines Restaurant

Ich, gelernte Fachkraft, möchte mich mit einem Café selbstständig machen. Sie haben ein geeignetes Objekt, welches Sie verkaufen möchten? Dann melden Sie sich bitte E-mail: suchecafe@aol.com

## **Schliengen 3-Zimmer-Wohnung**

70 m², Balkon, EBK, Waschküche, Keller. 700,- € WM

Telefon 0 76 35 / 17 83

#### Gewerbefläche ab sofort zu vermieten

140 m², große Schaufenster, Bad, Küche. Parkplätze vorhanden. Mtl.1.350,- € + NK.

Telefon 0172 - 6 71 01 88

#### Schöne 2-Zimmer-ELW, 52 m<sup>2</sup>

mit neuer Küche, kl. Abstellraum, Bad mit Dusche 13,5 m², Terrasse, Carport 570 Euro + 74 Euro NK in Mauchen, ab 01.05.2021 an NR zu vermieten Telefon ab 18.00 Uhr 0 76 35 / 92 33

## **4-Zimmerwohnung**

in 3-Familienhaus in Malsburg zu vermieten

1. OG, 99 qm, EBK, Bad mit Wanne/Dusche, Balkon sowie Stellplatz; nach Vereinbarung frei ab 4/2021;  $750 \in KM$  zzgl.  $140 \in NK$ ; 2 KM Kaution • **Tel. 0177 528 06 84** 

Wir suchen für vorgemerkte Kunden zum Kauf

#### leerstehende Scheunen/Altbauten/Abbruch-Objekte

im ganzen Markgräflerland. **Anruf genügt** - wir kommen sofort!



Hauptstr. 27 • 79400 Kandern • Tel. 07626-438 info@seiter-immobilien.de • www.seiter-immobilien.de

## B

#### Teamleiter (m/w/d)



Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Für die Reinigung eines Kindergartens in Kandern suchen wir

## Reinigungskräfte m/w/d

Arbeitszeiten von Mo. - Fr. ab 16.30 Uhr jeweils 3,0 Std. 15 Min. in Teilzeit.

Interesse? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

#### Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung

Tel. 07664-50576 oder per Mail an jobs@keifert.de



## Schule für christliche Naturheilkunde

Für unser Schulsekretariat in Kandern (Kernstadt) suchen wir eine

#### Bürokraft (Minijob)

ca. 5 Stunden pro Woche

Gute PC- und MS-Office-Kenntnisse sind erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-mail an os@christliche-naturheilkunde.de

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Herr Oliver Späth unter Telefon 0 76 26 / 9 74 57 37 zur Verfügung.

# **STARKES DUO.**AUS EINS MACH ZWEI

Erleben SIe das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.











NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE SCHLIENGEN: dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de







Johannes Britsche Schreinermeister



## Entwurf, Planung und Anfertigung Ihrer individuellen Möbel und Einbauten

Neue Straße 68 79588 Efringen-Kirchen/Istein www.s-chaensterli.de T + 49 (0) 7628 / 80 56 236

€ j.britsche@s-chaensterli.de





#### Unterstützung beim Fasten

mit Hypnose in Weil am Rhein / Haltingen

**2** 07621 9510474

www.hypnose-kemper.de







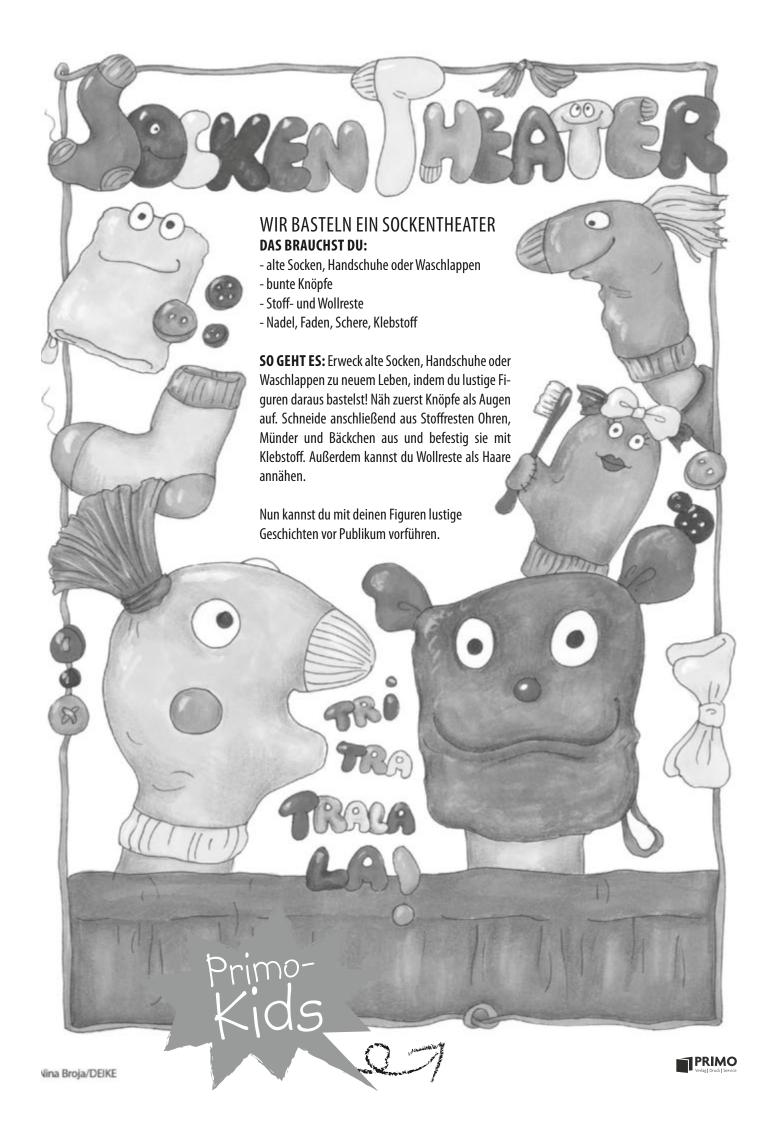
Telefon 07633 805-56.

Mehr Infos außerdem unter



Altstadt

Staufen





## PRILL & FIDLER

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

#### **RA Jürgen Prill**

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht, Sport- und Vereinsrecht, Versicherungs- und Schadensrecht

#### **RA Markus Boll**

Fachanwalt für Familienrecht. Miet-, Pacht- und Wohnungseigentumsrecht, Grundstücks- und Immobilienrecht

#### RA Rolf Fidler

Fachanwalt für Handels-Gesellschafts- und Erbrecht, Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

#### RAin Janina Gill-Margenfeld

Strafrecht, privates Baurecht, Allg. Zivilrecht, Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 33 9 33 33 90 | www.prill-fidler.de





Christoph Müller Tel. 07631/935637-11 Tel. 07631/935637-13

## **LBS Ihre Baufinanzierer!**

Beratungsstelle Müllheim Pascal.Milenz@LBS-SW.de Christoph.Mueller@LBS-SW.de

BAUEN MIT VERSTAND ALLES AUS EINER HAND

Seit 20 Jahren gelten wir in Basel und der Nordwestschweiz als modernes und zuverlässiges Bauunternehmen.

Wir realisieren Bauprojekte wie An-, Umbau, Sanierung oder Renovierung.

Wir setzen dabei konsequent auf Qualität, Flexibilität und ein hoch qualifiziertes Team.

Unser Unternehmen bietet interessante Anstellungsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima.

Peter Siegin Dipl. Baumeister CH-Basel, +41 61 312 32 42 Bad Bellingen, 07635 824 93 03 Handy +41 79 330 88 52

Zur Verstärkung dieses Teams suchen wir:

## Fliesenleger

(m/w/d)

Du hast Freude, selbstständig, verantwortungsvoll und in einem Team mitzuarbeiten?

Durch Deine Berufserfahrung als Fliesenleger weißt Du genau, worauf es bei diesem Handwerk ankommt?

Dann freuen wir uns auf Deinen Anruf!





## **Verstopfte Rohre**

in Küche, Bad, WC, Keller privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht Tel. 07631 - 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Heilpraktiker/in werden. Einzelunterricht Intensivkurse in Rheinfelden, Heilpraktikerschule/ Naturheilpraxis, Ruth Peter-Brutschin Persönliche Beratung Tel. 07623-748893

## HAUS- & WOHNUNGSSANIERUNG

Schlüsselfertige Komplettlösungen zum fairen Preis

Wir und unsere Portnerbetriebe bieten Ihnen: BADSANIERUNG / KÜCHEN / EINBAUMÖBEL / FLIESEN SANITÄR / HEIZUNG / MALER / TROCKENBAU BODENBELÄGE / ELEKTROINSTALLATION

WWW.WOHNGEFUEHL-GMBH.DE

Wohngefühl Innenausbau GmbH Bernhard Sutter Rheinauenstraße 2/1 79415 Rheinweiler Telefon 07635 827 00 40 Mobil 0171 474 25 86

## Ausführung sämtlicher Holzbauarbeiten sowie Dachdämmungen und Dachdeckungen aller Art



- Dach- und Fassadenfenste
- Um- und Neubauten
- Treppenbauarbeiten
- Massivholz-Hausbau
- Reinigen Ihrer Photovoltaik- und Solaranlage inkl. Dach-Check

Jürgen Keim · Zimmermeister · Fachwirt f. Holzbautechnik Schulstraße 1 · 79418 Schliengen-Niedereggenen Tel. 07635 / 82 26 33 · Fax 07635 / 82 26 34 · www.holzbau-keim.de

#### Wir verkaufen auch Ihr Haus!

Gut und zuverlässig - wie seit 48 Jahren! Rufen Sie einfach bei uns an, wir kommen sofort und regeln alles für Sie! H. Seiter und K. Wohlschlegel



Hauptstr. 27 • 79400 Kandern • Tel. 07626-438 info@seiter-immobilien.de, www.seiter-immobilien.de



#### Sinnvolles tun?

**Bringen Sie Ihre** Stärken ein!





## Ihr Arbeitsplatz ...

Für unseren ambulanten Pflegedienst in Neuenburg suchen wir ab sofort

- Pflegefachkräfte (m/w/div)
- Pflegefachkraft Anleitung (m/w/div) in Voll- oder Teilzeit



Bewerbung

Katharina Heizmann Tel. 07631 705471 bewerbung@caritas-bh.de www.caritas-bh.de/jobs



Ihr unabhängiger Spezialist für



0000





Meisterbetrieb Markus Rufer Am Hagschutz 4 79418 Schliengen-Niedereggenen

1 0 76 35 - 82 43 49 www.rufer-kfz.de ▼ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!





## Mitarbeiter (w/m/d)

von März bis Juli für den Verkauf an unseren Spargelständen, ideal auch für Rentner/innen,

Hausfrauen oder Studenten

Eimeldingen / Weil Tel. 07633 / 15292



www.spargelhof-wassmer.de

#### TAG DER OFFENEN TÜR

an der Mathias-von-Neuenburg Schule Realschule | Werkrealschule



Dieses Jahr können Sie an unserer digitalen Schulhausführung teilnehmen!

Kommen Sie mit, wir zeigen Ihnen unsere Schule:

Werkrealschule



Realschule



Sie können auch eine Schulhausführung gemäß des Hygienekonzepts (d.h. jeweils eine Familie) buchen. Diese kann ab sofort "gebucht" werden, indem sich die Eltern und SchülerInnen, die diese wünschen, beim Sekretariat der Schule anmelden:

07631 700-100 oder sekretariatrs@hrs-neuenburg.de für die Realschule, bzw. unter 07631 700-200 oder

sekretariatwrs@hrs-neuenburg.de für die Werkrealschule. Durchgeführt werden die Führungen vom Schulleitungsteam.

Informationen per Telefon, in persönlichen Gesprächen mit dem Schulleitungsteam und **Videokonferenzen** in kleinen Gruppen zum Schulverbund der WRS und der RS.

Anmeldungen bitte unter sekretariatrs@hrs-neuenburg.de für allgemeine Informationen zum Schulverbund und zur Realschule oder unter sekretariatwrs@hrs-neuenburg.de für Informationen zur Werkrealschule. Bitte geben Sie auch Ihre Telefonnummer an, wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.



Mathias-von-Neuenburg Schule | Werkreal- und Realschule Freiburger Straße 11 | 79395 Neuenburg am Rhein

Telefon: 07631 700-100 (RS) Telefax: 07631 700-199 (RS) Telefon: 07631 700-200 (WRS) | Telefax: 07631 700-299 (WRS)

Internet: www.bildungszentrum-neuenburg.de

#### Wir bieten Ihnen

## **Bestell-Abhol-Lieferservice**

per Telefon oder unter baechle.raumausstattung@t-online.de

Steppdecken 79,95 € jetzt 68,- €

Hochwertige Spannbetttücher

in allen Größen, in allen Farben ab 26,-€

Kopfkissen 39,95 € jetzt 29,- €

Über 115 Jahre

Raumausstattung

79418 Schliengen, Eisenbahnstraße 11 Telefon 07635/473 • gegenüber Gasthaus Krone

> **Annahme von Reinigung** Gelbe Säcke können geholt werden

#### DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

# 40 Aktionsküchen hat uns die Industrie zu absoluten Sonderpreisen angeboten.

Wir warten auf das Ende vom Lockdown.
Bitte vereinbaren Sie jetzt schon einen Termin!

# Möbel DAU Schliensen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter: www.dau-moebel.de

#### IHR URLAUB FÜR ZUHAUSE



ROLLLÄDEN • JALOUSIEN • MARKISEN KUNSTSTOFFFENSTER • INSEKTENSCHUTZ



79379 MÜLLHEIM · Hauptstr. 21 Tel. 076 31 / 49 49 · Fax 149 47

info@haegele-muellheim.de www.haegele-muellheim.de

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 • <u>www.wm-aw.de</u> Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## Landgasthof Rössle

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen



Abholzeiten 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.30 Uhr

**6** 07635-9180 aktuelle Speisekarte online: www.roessle-hertingen.de

Die Geschenkidee für jeden Anlass: Rössle-Gutschein Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Familie Engler



#### **NEUBAUVORHABEN SCHLIENGEN**

Wohnen in zentrumsnaher Lage? Mit unseren 11 Wohneinheiten von 55m² bis 88m² hat Ihre Suche ein Ende! Jede Wohnung verfügt über eine Loggia bzw. Terrasse mit privatem Gartenanteil. Die Nähe zu Supermärkten, Apotheken, Restaurants, Spielplätzen usw. aber auch die gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel bieten ein Rundumpaket an alltäglichen Bedürfnissen!

#### RusticaHeiwog GmbH

Am Alamannenfeld 4 79189 Bad Krozingen 07633-4190





#### Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie. Tel: **0170 - 188 17 43** 

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS) **baum-immobilien.de** s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



## bele Immobilies

Thomas Abele Dipl. Ing. für Bauwesen Immobilien-Ökonom Tel. 07621 - 68 91 05 info@abele-immo.de www.abele-immo.de

#### Immobilienvermittlung ist Vertrauenssache.

Abele Immobilien ist seit **25 Jahren** Ihr etabliertes und familiengeführtes Maklerbüro in Weil am Rhein. Für uns stehen Professionalität, Vertrauen, Kompetenz und absoluter Serviceanspruch an erster Stelle. Wir kennen den regionalen Immobilienmarkt, wie kein anderer. Hier macht uns so schnell keiner was vor. **Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.** 



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!** 



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de

# Mas a Month of the latest the second of the latest term of the latest



## Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Donnerstag, 04. März 2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen



Hier geht es zur Terminreservierung:

 $https://terminreservierung. \\ blutspende. \\ de/m/schliengen-bueger-und-gaestehaus$ 

**Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende <u>ausschließlich</u> mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



#### **IMPRESSUM:**

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

#### VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

#### VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de